

BESCHLUSSPROTOKOLL

**zur Veröffentlichung an den Amtstafeln und der Gemeindehomepage,
darüber hinaus steht jedermann gemäß § 46 Abs. 5 TGO das Recht zu, während der
Amtsstunden in die gesamte Niederschrift Einsicht zu nehmen.**

über die am **Donnerstag, den 30.08.2018** im Gemeindeamt stattgefundene Sitzung
des Gemeinderates.

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesende: Bgm. **Hofer** Walter als Vorsitzender
Bgm.-Stv. **Miller** Herbert
GV **Eller** Florian
GV **Kiechl** Walter, MSc
GV **Reichegger** Günter
GRⁱⁿ **Gschirr** Renate
Für GR Ing. **Hölzl** Peter – Ersatzmitglied Gerhard Miller
GR DI **Peer** Franz Josef
GR **Spörr** Christoph
Für GRⁱⁿ **Spörr** Stefanie – Ersatzmitglied Andreas Blasisker
GR **Volgger** Karl
GR **Völlenklee** Christoph
GRⁱⁿ **Wilhelm** Edith

Entschuldigt ferngeblieben: GR Ing. Hölzl Peter
GRⁱⁿ **Spörr** Stefanie

Schriftführer: Mag. Sonja Kogler

Zu TOP 1 Bmst. Ing. Fred Grießer

BESCHLÜSSE:

1. Festlegung Standort – Dorfzentrum „neu“

Beschluss:

Der Gemeinderat legt den Standort für das Dorfzentrum „neu“ wie folgt fest:
an dem neuen Standort, auf einer Teilfläche der Gp 101/1, wird mit Bedacht auf möglichste
Sparsamkeit beim Flächenbedarf (ca. 3.300 m²), nach Abschluss eines entsprechenden
Baurechtsvertrages mit dem Grundeigentümer, das Bildungszentrum (Volksschule,
Kindergarten, Kinderkrippe, mit Turnsaal, samt Nebenanlagen insbesondere Sportplatz,
Kinderspielplatz, Grünflächen, Parkplatz, Dorfplatz) errichtet.

Am bestehenden Standort werden das Gemeindeamt, die Gastronomie, das
Lebensmittelgeschäft und die Vereine angesiedelt. Eine detaillierte Analyse für das
Bestandsgebäude erfolgt durch eine Projektgruppe.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Bgm. Hofer stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Abprache über die eingelangten Stellungnahmen zur bereits am 12.07.2018 beschlossenen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 17/7 KG 81106 Ellbögen:

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss diesen Punkt als Dringlichkeitsantrag als TOP 2 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

2. Absprache über die eingelangten Stellungnahmen zur bereits am 12.07.2018 beschlossenen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 17/7 KG 81106 Ellbögen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen hat in seiner Sitzung vom 12.07.2018 jeweils die Auflage der von DI Bischofer ausgearbeiteten Entwürfe über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen vom v. Juni 2018 durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen. Der letzte Tag der Kundmachung war der 16.08.2018. Sollten keine Stellungnahmen einlangen gelten die Änderungen als erlassen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Stellungnahme von Herrn Thomas Mayr, Tarzens 21/1, 6083 Ellbögen, vom 16.08.2018, eingelangt im Gemeindeamt Ellbögen am 16.08.2018
- Stellungnahme von Herrn Peter Gatt, Tarzens 11, 6083 Ellbögen, vom 20.08.2018, eingelangt im Gemeindeamt Ellbögen am 21.08.2018

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Der Gemeinderat erachtet nach Erörterung und Diskussion der Stellungnahmen die Argumente des Raumplaners für stichhaltig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Bischofer vom v. Juni 2018 ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

3. Anträge, Anfragen, Allfälliges (siehe Protokollbuch)

Gem. § 115 abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindeglieder, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Die Schriftführerin eh

Der Bürgermeister eh